

16. Hinrik^{a)} Schepman³⁴⁾ unde Frantze³⁴⁾, sin bruder, quamen in geheget ding unde begaveden Alheyde³⁵⁾, der Kirlinne³⁵⁾ sustere, unde suster Grieten von Nemik³³⁾ Hans Goltsmedes³⁶⁾ eygen mit alle deme rechte^{b)}, alset ore was.

17. Alheyte, der Kyrrlinne suster, unde Hinricus³⁵⁾, ore sone, quamen in geheget dingh unde begaveden suster Grieten von Nemike³³⁾ unde suster Elyzabethen von Seburch³⁷⁾ dat selve eyghen³⁸⁾ mit alle deme rechte, alset on begavet was.

a) Sehr undeutlich F, doch scheint die Ergänzung zutreffend zu sein. b) Die Schlußsilbe te scheint zu fehlen in F, rech steht am Ende der Zeile.

wendige Erbregehung und das Eintreten der Verfügungsfreiheit über Teile der Hinterlassenschaft mögen also eine geraume Zeit nach dem Ableben des Vaters erfolgt sein. So überbrückt sich die Zeitspanne seit dem für 1330 anzunehmenden Tode des Johannes (Jan) von Niemeck, des Vaters, und der hier im Fragment berichteten Schöffengerichts-Vorgänge. Vgl. auch die Fragment-Notizen Nrn. 19, 25 und 26 sowie die Urkunde von 1330, UB. der Stadt Halle 3, 2, Nachträge und Ergänzungen, Nr. 642 a.

³⁴⁾ Heinrich Schiffmann gehört einer Halleschen Bürgerfamilie an. Die Schöffnenbücher verzeichnen zwei Träger des Vornamens Heinrich, offenbar Vater und Sohn, der hier genannte Heinrich ist von beiden der Jüngere, also der Sohn; sein hier erwähnter Bruder Franz erscheint in den Schöffnenbüchern nicht, sie schweigen auch über etwaige Beziehungen der Familien Schiffmann, Niemeck und Goldschmidt untereinander und zu Adelheid, die als der Kirlinne Schwester bezeichnet wird.

³⁵⁾ Adelheid ist eine verheiratete Hallesche Bürgerin, doch wird hier weder ihr Mädchenname, noch der ihres Ehemannes genannt, auch die Schöffnenbücher kennen sie nicht, wie auch ihren Sohn Heinrich nicht. Sie wird in den Fragment-Notizen näher bezeichnet durch den Zusatz: der Kirlinne suster. Die Kirlinne — auch Kyrrlinne — ist in den Schöffnenbüchern nachweisbar als Margarete Kirle, die Frau des Johannes Kirle, sie werden beide zusammen in etwas früherer Zeit einmal genannt, der Mädchenname der Margarete Kirle wird aber auch nicht angegeben.

³⁶⁾ Johannes Goldschmidt ist Hallescher Bürger, er wird in den Schöffnenbüchern mehrmals genannt. Seine Frau heißt Gertrud, seine Kinder sind Nikolaus, Dietrich und Sophie. In den Jahren von 1325—1330 sprechen die drei Kinder, ein jedes für sich vor Gericht ihren Verzicht auf eine etwaige Hinterlassenschaft des Vaters aus, es wird wohl an ein zu befürchtendes Ableben des Vaters gedacht werden müssen. Nach dem eingetretenen Tode des Johannes Goldschmidt konnte über sein Grundstück verfügt werden.

³⁷⁾ Elisabeth von Seeburg entstammt der Halleschen Bürgerfamilie der Seeburg, sie wird aber selbst in den Schöffnenbüchern nicht genannt, sie muß gleich der ihr befreundeten Margaret von Niemeck als Klosterjungfrau dem Zisterzienser-Jungfrauenkloster Marienkammer zu Sankt Georg in Glaucha vor Halle angehört haben. — Seeburg (Nordost-Ende des Süßen Sees), Dorf, Gut und Schloß, westlich Halle, Mansfelder Seekreis.

³⁸⁾ Es ist das früher dem Johannes Goldschmidt gehörende Grundstück, das zur Hälfte der Adelheid, der Schwester der Margarete Kirle, und ihrem Sohn Heinrich übereignet worden war.